

OIB RICHTLINIEN – DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG





Das Baurecht ist ein dynamischer Prozess und ändert sich ständig. Es wird den neuesten Erkenntnissen der Technik und Wirtschaft angepasst. Im Zuge einer Harmonisierung des Baurechts wurden die OIB Richtlinien geschaffen. In Österreich unterliegt das Baurecht dem Kompetenzbereich der Bundesländer und es werden die OIB Richtlinien entweder zur Gänze in unveränderter oder modifizierter Form in die jeweiligen Landesgesetze (Bauordnung, Bautechnikverordnungen) aufgenommen. Die OIB Richtlinien stellen den letzten Stand der Technik dar. Änderungen der Technik rufen hier ebenfalls einen dynamischen Prozess hervor und dieser löst die Änderung der Gesetzeslage aus. Auch Vereinfachungen und bessere Lesbarkeit verursachen Änderungen der einzelnen Verordnungen und Baugesetze. Immer auf dem letzten Stand zu bleiben ist ebenfalls ein dynamischer Prozess und nicht immer ganz leicht, da die Änderungen der Gesetze und Verordnungen mitunter in einem sehr engen Zeithorizont erfolgen.

TEILNEHMERKREIS:

Baumeister, Architekten, Ziviltechniker, Planer, Techniker, Konsulenten, Immobiliensachverständige, Immobilienmakler, Immobilienverwalter, Immobilieninvestoren, Immobilienbesitzer, Bauträger, andere mit der OIB-Richtlinie befasste Personen

ZIEL:

In diesem Seminar sollen dem Teilnehmer die Überlegungen, Neuerungen und Änderungen der Richtlinien, sowie die Zusammenhänge zum Baurecht nähergebracht und die praktische Umsetzung erleichtert werden.

VORTRAGENDER:

Bmstr. Ing. Karl Poschalko

In Wien, seit 40 Jahren selbstständig, hauptsächlich im Bereich Planung und Baumanagement im nationalen und internationalen Bereich tätig.

OIB - Richtlinie 1 Mechanische Festigkeit und Standsicherheit

- ▶ Vorbemerkungen
- ▶ Begriffsbestimmungen
- ▶ Festlegungen zur Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit

Leitfaden zur OIB - Richtlinie 1

- ▶ Bestandserhebung
- ▶ Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit - Umgang mit bestehenden Hochbauten
- ▶ Erläuterungen für häufig auftretende Baumaßnahmen

ONR 24009

- ▶ Begriffe
- ▶ 4 Grundsätze
- ▶ Rechnerischer Nachweis der Tragfähigkeit
- ▶ Qualitative Bewertung der Tragfähigkeit
- ▶ Experimentelle Tragfähigkeitsbewertung am Bauwerk
- ▶ Anhang A (informativ) Hinweise zu Berechnungsansätzen
- ▶ Reduktion der Teilsicherheitsbeiwerte bei Stahlbetonbauten
- ▶ Berücksichtigung der Bauwerksaussteifung durch Deckenkonstruktionen
- ▶ Werkstoffkennwerte nach älteren Normen
- ▶ Hinweise zu Konstruktions- und Berechnungsansätzen alter ÖNORMEN
- ▶ Literaturverzeichnis historischer Normen und Vorschriften (bis zur Einführung der Eurocodes)

OIB- Richtlinie 2 Brandschutz

- ▶ Vorbemerkungen 1 Begriffsbestimmungen
- ▶ Allgemeine Anforderungen und Tragfähigkeit im Brandfall
- ▶ Ausbreitung von Feuer und Rauch innerhalb des Bauwerkes
- ▶ Ausbreitung von Feuer auf andere Bauwerke
- ▶ Flucht- und Rettungswege
- ▶ Brandbekämpfung
- ▶ Besondere Bestimmungen
- ▶ Betriebsbauten
- ▶ Garagen, überdachte Stellplätze und Parkdecks
- ▶ Gebäude mit einem Fluchtniveau von mehr als 22 m
- ▶ Sondergebäude

OIB - Richtlinie 2.1 Brandschutz bei Betriebsbauten

- ▶ Begriffsbestimmungen
- ▶ Zulässige Netto-Grundfläche in oberirdischen Geschoßen innerhalb von Hauptbrandabschnitten
- ▶ Allgemeine Anforderungen
- ▶ Anforderungen an Lagergebäude und Gebäude mit Lagerbereichen in Produktionsräumen
- ▶ Erfordernis eines Brandschutzkonzeptes
- ▶ Einstufung der Lagergüter in Kategorien

OIB - Richtlinie 2.2 Brandschutz bei Garagen, überdachten Stellplätzen und Parkdecks

- ▶ Begriffsbestimmungen
- ▶ Überdachte Stellplätze und Garagen mit einer Nutzfläche von jeweils nicht mehr als 50 m²
- ▶ Überdachte Stellplätze und Garagen mit einer Nutzfläche von jeweils mehr als 50 m² und nicht mehr als 250 m²
- ▶ Überdachte Stellplätze mit einer Nutzfläche von mehr als 250 m²
- ▶ Garagen mit einer Nutzfläche von mehr als 250 m²
- ▶ Parkdecks mit einer obersten Stellplatzebene von nicht mehr als 22 m über dem tiefsten Punkt des an das Bauwerk angrenzenden Geländes im Freien nach Fertigstellung
- ▶ Zusätzliche Anforderungen an Garagen für erdgasbetriebene Kraftfahrzeuge
- ▶ Zusätzliche Anforderungen an Garagen und Parkdecks für flüssiggasbetriebene Kraftfahrzeuge
- ▶ Erfordernis eines Brandschutzkonzeptes

OIB - Richtlinie 2.3 Brandschutz bei Gebäuden mit einem Fluchtniveau von mehr als 22 m

- ▶ Begriffsbestimmungen
- ▶ Allgemeine Anforderungen
- ▶ Gebäude mit einem Fluchtniveau von nicht mehr als 32 m
- ▶ Gebäude mit einem Fluchtniveau von mehr als 32 m und nicht mehr als 90 m
- ▶ Gebäude mit einem Fluchtniveau von mehr als 90m

Leitfaden zur OIB - Richtlinie 2 Abweichungen im Brandschutz und Brandschutzkonzepte

- ▶ Vorbemerkungen
- ▶ Anwendungsbereich des Leitfadens
- ▶ Schutzziele
- ▶ Abweichungen

OIB - Richtlinie 3 Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz

- ▶ Begriffsbestimmungen
- ▶ Sanitäreinrichtungen
- ▶ Niederschlagswässer, Abwässer und sonstige Abflüsse
- ▶ Abfälle
- ▶ Abgase von Feuerstätten
- ▶ Schutz vor Feuchtigkeit
- ▶ Trinkwasser und Nutzwasser
- ▶ Schutz vor gefährlichen Immissionen
- ▶ Belichtung und Beleuchtung
- ▶ Lüftung und Beheizung
- ▶ Niveau und Höhe der Räume
- ▶ Lagerung gefährlicher Stoffe
- ▶ Sondergebäude

OIB - Richtlinie 4 Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit

- ▶ Begriffsbestimmungen
- ▶ Erschließung und Fluchtwege
- ▶ Schutz vor Rutsch- und Stolperunfällen
- ▶ Schutz vor Absturzunfällen
- ▶ Schutz vor Aufprallunfällen und herabstürzenden Gegenständen
- ▶ Blitzschutz
- ▶ Zusätzliche Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Gebäuden
- ▶ Sondergebäude

ÖNORM 1600, 1601, 1602 Barrierefreies Bauen

OIB - Richtlinie 5 Schallschutz

- ▶ Begriffsbestimmungen
- ▶ Baulicher Schallschutz
- ▶ Raumakustik
- ▶ Erschütterungsschutz

OIB - Richtlinie 6 Energieeinsparung und Wärmeschutz

- ▶ Allgemeine Bestimmungen
- ▶ Begriffsbestimmungen
- ▶ Gebäudekategorien
- ▶ Anforderungen
- ▶ Anforderungen an Teile des gebäudetechnischen Systems
- ▶ Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz (Energieausweis)
- ▶ Layout der Energieausweise
- ▶ Konversionsfaktoren
- ▶ Referenzausstattungen

Leitfaden zur OIB - Richtlinie 6 Energietechnisches Verhalten von Gebäuden

- ▶ Anwendungsbereich des Leitfadens
- ▶ Allgemeine Bestimmungen
- ▶ Vereinfachtes Verfahren
- ▶ Empfehlung von Maßnahmen für bestehende Gebäude
- ▶ Vorgangsweise zur Ermittlung des erneuerbaren Anteils

TERMIN
29.06.2023 – 30.06.2023
Do, Fr 09:00-17:00 Uhr

KURSKOSTEN
€ 525,-
(inkl. Unterlagen)

ORT
BAU Akademie Lehrbauhof Salzburg



**BAU Akademie Lehrbauhof
Salzburg**
Moosstraße 197
5020 Salzburg

+43 662 830 200-0
office@sbg.bauakademie.at
www.sbg.bauakademie.at

ANMELDUNG

JA, Ich melde mich für das Seminar
OIB Richtlinie – Die Praktische Umsetzung

Kursnummer: 60651022

Termin: 29.06.2023 – 30.06.2023, Do Fr 9:00 – 17:00 Uhr

Kosten: € 525,- inkl. Unterlagen

Kursort: BAU Akademie Lehrbauhof Salzburg

Zahlungs-/Stornobedingungen:

Die Teilnahmegebühr ist vor Veranstaltungsbeginn unter Angabe der „Kundendaten“ (Buchungsnummer) zu überweisen. Bei Telebanking geben Sie bitte im Feld „Verwendungszweck“ und im Feld „Kundendaten“ die Buchungsnummer ein. Die Teilnahmegebühren sind im Sinne des UStG.1994 MwSt.-frei. Nach der Anmeldung ist ein Rücktritt (Storno) ausschließlich schriftlich (per Mail oder Fax) möglich. Folgende Stornogebühren werden verrechnet: Storno bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: kostenlos. Storno 13 bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Teilnahmegebühr. Storno ab Veranstaltungsbeginn: 100% der Teilnahmegebühr. Bei Nominierung eines Ersatzteilnehmers wird keine Stornogebühr verrechnet. Eine Nichteinzahlung der Kursgebühr gilt NICHT als Abmeldung. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die angegebenen Zahlungsbedingungen vollinhaltlich an.

RECHNUNG SENDEN AN:

PRIVATADRESSE

FIRMENADRESSE

VOR/ZUNAME _____ Geburtsdatum _____

Straße _____ PLZ/Wohnort _____

Email _____ Telefon _____

FIRMA _____

Kontaktperson _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Email _____ Telefon _____